



Hygiene- und Maßnahmenkonzept für Training der Wasserwacht Bäumenheim BRK KV Nordschwaben während der Corona-Pandemie

1. Präambel

Dieser Maßnahmenplan soll Infektionen mit dem Corona-Virus verhindern. Das BRK hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch in dieser schwierigen Zeit mit gutem Beispiel voran zu gehen. Es ist aber auch eine sehr wichtige Aufgabe, die Schwimmfähigkeit unserer Kinder, Jugendlichen und Aktiven aufrecht zu erhalten. Da bereits ein längerer Zeitraum ohne Training hinter uns liegt, sehen wir uns gezwungen, so schnell wie möglich mit dem Training zu beginnen. Dabei stehen im Vordergrund:

- Erlernen des „sicheren“ Schwimmens
- Aus- und Weiterbildung von aktiven Rettungsschwimmern

Unsere beschriebenen Maßnahmen stehen immer unter folgender Prämisse:

- **Abstand halten**
Wir stellen bestmöglich sicher, dass zwischen den Beteiligten (Eltern, Teilnehmern und Ausbilder) ein Sicherheitsabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Im Eingangsbereich sowie in den Umkleiden sind von jeder Person Mund-Nasen-Schutzmasken (kurz MNS) zu tragen. Nach Abziehen des MNS ist dieser in der Tasche geschlossen zu verstauen.
Im Hallenbad tragen die Teilnehmer keine Masken. Wird der Abstand von 1,5 m durch die Ausbilder unterschritten, sind **Masken** zu tragen.
- **Berührungen** müssen vermieden werden. Im Ausnahmefall muss eingegriffen werden, um z.B. die Sicherheit zu gewährleisten. Dabei ist, wenn irgendwie möglich, eine Maske zu tragen.
- Die Face-to-Face Zeit ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Gruppe Teilnehmer und Ausbilder wird dokumentiert und konstant gehalten. Es können max. 25 Trainierende teilnehmen. Im Hallenbad dürfen nicht mehr wie 31 Personen sein!
- Kranke Kinder und Ausbilder können nicht am Training teilnehmen.
- Ändert sich die Corona Gesamtsituation im Landkreis (z.B. Infektionsrate/7 Tage > 35) behalten wir uns weitere Maßnahmen vor.
- Die Niesetikette (Niesen und Husten in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.

Alle im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind durch die verantwortliche Person umzusetzen und zu überwachen. Da es sich um eine dynamische Lage handelt sind alle Verantwortlichen angehalten sich über aktuelle gesetzliche Bestimmungen und hygienische Empfehlungen selbstständig zu informieren und Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

□ 508.152074.03.Q □

Revision 03 Stand 03.10.2020	Erstellt durch M. Haller	Freigabe durch M. Haller	Seite 1 von 6
---------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------

Im Fließtext wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist. Dienstanweisungen, Vorschriften und Arbeitsanweisungen des Kreisverbands Nordschwaben (nachzusehen im IMS) sowie aktuelle Regelungen (z.B. Hygienekonzepte Hallenbad) bleiben von diesem Konzept unberührt und sind zu beachten.

2. Vorbereitung und Information

2.1. Gesundheitsfragen

Folgende Gesundheitsfragen werden vor jedem Training abgefragt:

- Haben Sie Symptome eines grippalen Infekts (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, häufiges Niesen, Veränderung von Geruchs-/Geschmackssinn oder Fieber)?
- Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die an Covid19 erkrankt ist?
- Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die (inzwischen) unter behördlich angeordneter Quarantäne steht?
- Sind Sie innerhalb der letzten Tage wegen Verdacht auf eine Covid19 Infektion getestet worden und haben noch kein Negativ-Ergebnis erhalten?
- Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet (aktuelle Liste unter www.rki.de)?

Wenn eine der Fragen mit „ja“ beantwortet wird, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. In diesem Fall ist eine ärztliche Abklärung und Beratung bzw. ein Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Kinder können ab Vollendung des 16. Lebensjahres die Gesundheitsfragen selbstständig beantworten. Unter 16 Lebensjahren hat die Frage ein Erziehungsberechtigter mündlich (ersatzweise schriftlich) zu beantworten. Die Abfrage ist vor jedem Termin durchzuführen! Bei einem Inzidenzwert bis zu 35 kann bei Kindern / Jugendlichen bis zu 16 Jahre auf die explizite Abfrage verzichtet werden.

2.2. Unterweisung Ausbilder

Die Ausbilder werden vom Trainingsleiter unterwiesen.

Eine Teilnahme ist erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

Das Alter und die Unterweisung sind zu dokumentieren.

2.3. Unterweisung Teilnehmer und Eltern

Den Teilnehmern beziehungsweise den Eltern wird vor Beginn des Trainings via Mail ein Belehrungsbogen sowie ein Haftungsausschluss zugesandt. Dieser ist bei der ersten Trainingsteilnahme unterschrieben abzugeben. Ohne diese Unterschrift ist keine Trainingsteilnahme möglich. Die Belehrung enthält insbesondere folgende Punkte:

- Organisatorisches
 - Wo gibt es weitere Informationen
- Hygiene
 - Maßnahmenkatalog
 - Maskenpflicht ab 6 Jahre
 - Keine Möglichkeit zum Föhnen
 - Gesundheitsfragen
- Weitere Informationen

2.4. Vorbereitung Bad

Für die Maßnahmen im Bad gilt der Maßnahmenkatalog des jeweiligen Bades.

Es ist darauf zu achten, dass

- Alle Föhns gesperrt sind
- Die Bank in der Schwimmhalle mit Markierungen versehen ist
- Im Foyer alle Tische und Stühle weggeräumt sind, da der Aufenthalt dort nicht mehr möglich ist.
- die Garderobe geschlossen ist.
- entsprechende Hinweisschilder ausgehängt sind.

3. Ablauf Training

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung vor dem Training erfolgt im Eingangsbereich der Schwimmhalle. Dieser darf nur vom Teilnehmer und bei jüngeren Kindern einer Begleitperson nach ausreichender Händedesinfektion betreten werden. Zudem besteht ab Betreten des Eingangsbereiches eine Maskenpflicht. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu gewährleisten, werden Markierungen im entsprechenden Abstand im Eingangsbereich angebracht. Um Grüppchenbildungen zu vermeiden, wird ein Einbahnverkehr eingerichtet. Dieser wird ebenfalls mit entsprechenden Pfeilen gekennzeichnet.

Der Teilnehmer und seine Begleitperson werden im Eingangsbereich von einem Anmelder empfangen. Dieser hat eine FFP2-Maske zu tragen. Jeder Teilnehmer wird an der Anmeldung auf einer Liste registriert, sodass die Teilnahme lückenlos dokumentiert ist. Zudem sind die Teilnehmer vom Anmelder nach Erkrankung zu befragen. Erkrankte Personen dürfen nicht am Training teilnehmen.

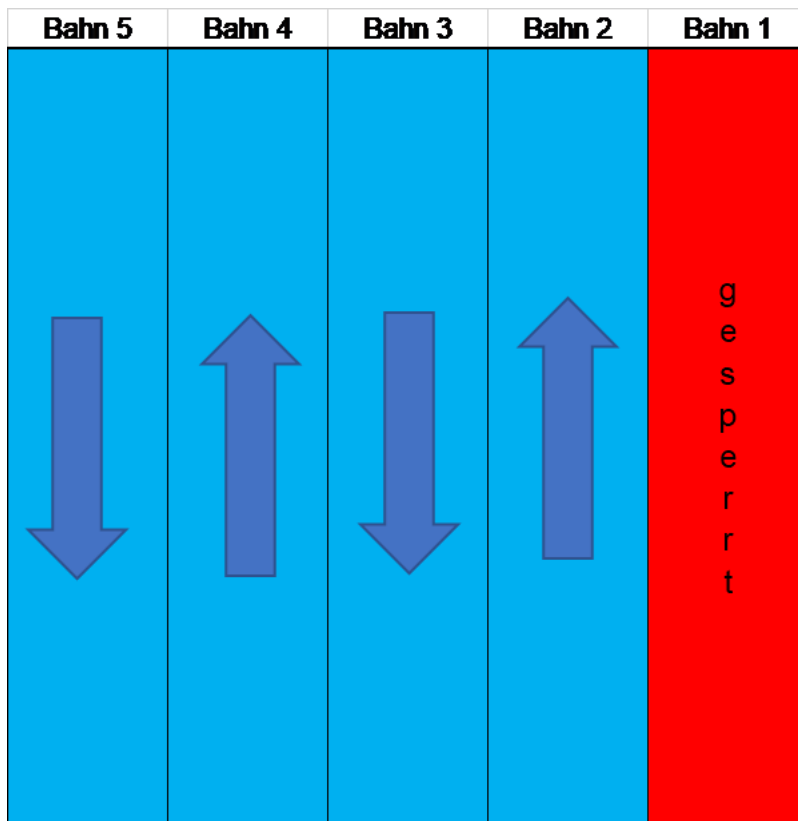
3.2. Training

3.2.1. Ablauf

Nach der Anmeldung begeben sich der Teilnehmer und seine Begleitperson direkt zum Umziehen in die Kabinen oder markierten Schrank in der Sammelumkleide. Ist keine Kabine frei, müssen der Teilnehmer und die Begleitperson im Eingangsbereich mit ausreichendem Abstand zu anderen Personen warten. Nach dem Umziehen werden die persönlichen Gegenstände in mitgebrachte Taschen verpackt und abgestellt. Sobald die Teilnehmer ihre Badebekleidung tragen, kann die Maske abgenommen werden und verbleibt in der Tasche. Daraufhin sollen die Teilnehmer gründlich Duschen und in die Schwimmhalle gehen.

Über das Training hinweg ist der Mindestabstand einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur für die Unterstützung in Notfällen möglich.

Geschwommen wird auf 2 Doppelbahnen im „Kreis“. Die Bahn 1 wird nur im Einweg-Verkehr betrieben.



Zur Sicherstellung der Abstände werden Anweisungen vom Beckenrand gegeben.

3.2.2. Teilnehmer.

Die Teilnehmerzahl wird auf 25 beschränkt. Hinzu kommen max. 6 Trainer, welche vom Beckenrand aus Aufsicht machen.

Die Trainingsgruppen bleiben unter sich. Das Training erfolgt bis auf weiteres nach dem neuen **Zeitplan**.

3.3. Abschluss

Nach dem Training ist nur ein kurzes Abduschen mit Wasser vorgesehen. Duschen mit Duschgel und Haarshampoo hat zu Hause zu erfolgen. Danach begeben sich die Teilnehmer direkt in die Umkleide. Ab hier besteht auch für die Teilnehmer wieder eine Maskenpflicht.

Die Föhns, die im Eingangsbereich des Hallenbads installiert sind, werden gesperrt und dürfen nicht genutzt werden. Auch mitgebrachte Föhns dürfen nicht verwendet werden. Wir empfehlen den Teilnehmern deshalb, eine Mütze mitzubringen.

Nach dem Umziehen ist das Hallenbad unverzüglich, über den Notausgang zwischen Schule und Hallenbad das Hallenbad, zu verlassen.

4. Nachbereitung

4.1. Desinfektion im Nassbereich

Helfer der Wasserwacht desinfizieren die Schwimmutensilien (Noodle, Bretter) durch Wenden im Badewasser. Zusätzlich werden im Nassbereich alle Berührungspunkte, darunter Duschen, Türklinken, Geländer der Treppen und Einstiegsleitern sowie Wasserhähne und Spülknöpfe der WCs mit geeigneter Desinfektionslösung abgewischt. Ebenso wird die Trockenbank desinfiziert.

4.2. Weitere Desinfektion

Weitere Desinfektionen, wie z.B. der Trockenbereich, werden nach dem Maßnahmenplan des Hallenbades desinfiziert.

5. Links

- www.rki.de (Robert Koch Institut)
- www.verkueundung-bayern.de (Verkündungsplattform bayerischer Staatsministerien)
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True
- https://www.baederportal.com/aktuelles/details/dgfdb-pandemieplan-baeder-komplett-als-pdf-zum-download-1586250900/?fbclid=IwAR0EZaC_rU5yBPC2yeU2wl8u8oX2ve8rN9nFtXjdBZtHrcpQDw0pgplWvho
- <https://www.donau-ries.de/Buergerservice/Aufgabenbereiche/Gesundheitsamt-Humanmedizin.aspx>
- http://www.dsv.de/der-dsv/verband/aktuelles/lesen/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=5017&cHash=1b524539afdfcb4a74051769332e2d48
-

6. Dokumente

- C19SK WW Hygiene u Maßnahmenkonzept
- C19SK WW Checkliste Kursbeginn
- C19SK WW Checkliste nach Kursende
- C19SK WW Anwesenheit mit Gesundheitsfragen
- C19SK WW Vertrag Teilnehmer

7. Aushänge

- Maßnahmenplan
- Gesundheitsfragen